

Lärmaktionsplan der Gemeinde Krummwisch

Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeinde Krummwisch hat auf der Grundlage der neuen Lärmkarten von 2022 (erstellt für die A 210) einen Lärmaktionsplan aufgestellt. Dabei ist die Öffentlichkeit aufgefordert, bei der Aufstellung mitzuwirken.

Die **Beteiligung der Öffentlichkeit** gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG i.V.m. § 47 Abs. 6 BImSchG am Verfahren wird in der Zeit

vom **23.01.2025** bis zum **23.02.2025** durchgeführt.

In diesem Zeitraum liegen der Lärmaktionsplan in der aktuellen Fassung, die Straßenverkehrslärmkarten der Gemeinde Krummwisch (Rasterlärmkarte bezogen auf die A 210 für den Zeitbereich 24 Stunden sowie die Rasterlärmkarte für den Zeitbereich Nacht), in der Amtsverwaltung in Achterwehr, Inspektor-Weimar-Weg 17, Zimmer 18, während der Sprechzeiten

Montag: 08:00 – 12:00 Uhr

Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr und 15:00 – 17:30 Uhr

Donnerstag: 08.00 – 12:00 Uhr

Freitag: 08.00 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Stellungnahmen zu den ausgelegten Unterlagen und Vorschläge für den Lärmaktionsplan können während der Auslegungsfrist – schriftlich oder zur Niederschrift – im Amt Achterwehr abgegeben oder per E-Mail unter Hans.Frischknecht@amt-achterwehr.de eingereicht werden.

Nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung kann der Lärmaktionsplan im Internet unter der Adresse www.laerm.schleswig-holstein.de eingesehen werden

Amt Achterwehr
-Der Amtsdirektor-
Im Auftrag


Hans Frischknecht

